

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	10 (1959)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Wann starb der Maler Hans Bock?
<b>Autor:</b>	Müller, C.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392691">https://doi.org/10.5169/seals-392691</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## WANN STARBT DER MALER HANS BOCK?

Unter den Malern, die nach Hans Holbein in Basel wirkten, ist Hans Bock «der Ältere» zweifellos der bedeutendste Künstler gewesen. Von einzelnen Bürgern, den Zünften und dem Rate mit Aufträgen für Porträts, Wandbilder und Grundrisse überhäuft, wirkte er von ungefähr 1570 bis 1620 in der Stadt am Rheinbogen. Sein Ruf ging aber weit über diese hinaus; wenn es der reformierte Rat auch ungern sah, so malte Bock doch hin und wieder für die katholischen Nachbarn, wie etwa für den Abt von St. Blasien. Manche von Bocks Werken sind uns erhalten geblieben, viele aber auch der Zeit zum Opfer gefallen.

Wann Hans Bock geboren ist, weiß man nicht, vermutlich um 1550. Er stammte aus Elsaß-Zabern, wie dies 1573 bei seiner Aufnahme ins Basler Bürgerrecht vermerkt wird, und war in Straßburg in die Lehre gegangen, ehe er als Geselle von Hans Hug Kluber in Basel zu arbeiten begann. Wie sein Geburtsdatum, so war bisher auch sein Todestag unbekannt. Nach einem Abkommen, das Hans Bock am 7. Mai 1623 mit dem jüngsten seiner Söhne, Niklaus, abschloß, übernahm der letztere den Unterhalt des alternden Vaters, der offenbar arbeitsunfähig geworden war, und erhielt von diesem dafür alles «liegend und fahrend Haab und Gutt . . .» (Ed. His-Heusler, Hans Bock, der Maler. In: Basler Jahrbuch 1892, S. 160). Der Tod des greisen Künstlers – so nahm man an –, werde bald darauf erfolgt sein.

Dies ist nun tatsächlich der Fall gewesen. Beim Durchblättern eines handschriftlichen Chronikbandes aus dem Ende des 17. Jahrhunderts fand sich die Mitteilung: «(1624). Den 16. dito (Marty = März) Starb Johann Bok der Berümbte Mahler.» Die genannte Handschrift trägt den Titel: «Baselische Geschichten, darinen begriffen, Theils solche, die sich in der in Truckh Außgangenen Großen vnd kleinen Basel Cronickh nicht befunden, theils auch, was seit derselben endigung sich von zeit zu zeit weitres verloffen. Auß Vnderschiedlicher, ansehenlicher Glaubwürdiger Leüthen Verzeichnissen zusammen getragen durch Hanß Conrad Wieland den Obervogten der Herrschaft Waldenburg 1684.»

Wir sehen schon aus diesem Titel, daß die Angabe des Todestages von Hans Bock recht glaubwürdig ist. Aber auch der Chronist selber war kein Mann, der Fabeleien zusammentragen wollte. Aus allen Notizen seines über 400 Seiten umfassenden Bandes geht hervor, daß es ihm um Realitäten ging; meist waren es Kriegsereignisse, Unglücksfälle und Verbrechen, die er festhielt. Das ist begreiflich, da Hans Konrad Wieland (1633–1693) Notar, Stadtgerichtsamtmann, Mitglied des Kleinen Rates, des Stadtgerichts und oberster Eherichter war. Wenn nun eine Mitteilung über einen Maler erscheint, so ist dies bei ihm eine Seltenheit und beweist, daß auch zu seinen Zeiten noch Hans Bock bekannt und hochgeschätzt war.

Die Chronik Hans Konrad Wielands ist in zwei handgeschriebenen Exemplaren erhalten. Das eine befindet sich in der Basler Universitätsbibliothek; sicher das Original, ist dieser Band schwer lesbar. Eine saubere Abschrift, wohl von einem Angehörigen des Chronisten um 1700 geschaffen (im Besitz des Verfassers), ermöglichte die Entdeckung (S. 81). Die Chronik wäre es wert, in einer historischen Zeitschrift oder als eigener Band publiziert zu werden; wir wissen noch viel zu wenig über die Ereignisse im 17. Jahrhundert. An diesem kleinen Beispiel zeigt es sich, wie manche Quellen noch unbenutzt liegen, auch solche, die für unsere Kunstgeschichte von Wert sind.

C. A. Müller